

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 22.

Mittwoch den 22. Januar.

1868.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat auf erstatteten Vortrag genehmigt, daß im Fettviehhofe zu Pfaffendorf bei Leipzig eine besondere, mit Schlachtsteuerhebefugniß betraute Controlstelle für das dahin gebracht werdende schlachtsteuerpflichtige Vieh errichtet werde, welche am 18. huj. eröffnet werden soll.

Bei derselben ist alles dahin zum Verkaufe oder zur Aufstallung bestimmte schlachtsteuerliche Vieh unter Abgabe der dasselbe legitimirenden Anmeldebescheine von den bei dem Einbringen in die Stadt Leipzig passirten Thor- resp. Bahnhof-Controllstellen anzumelden und zu contiren, ebenso ist das von dort abgehende, sei es zum Schlachten, zur anderweiten Aufstallung, Mastung in der Stadt oder zum Wiederausgange aus Leipzig bestimmt, abzumelden und im Conto abzuschreiben, im Uebrigen aber den Bestimmungen des Regulativs, die Erhebung und Controlirung der Schlachtsteuer in der Stadt Leipzig betreffend vom 12. Februar 1862, genau nachzugehen, welche hiermit zugleich dahin erweitert wird, daß dasjenige schlachtsteuerliche Vieh, welches bei dem Einbringen von Gohlis oder Gutritsch her das in §. 3. des Regulativs mitbenannte Halle'sche Thor nicht berührt, seine erste Abfertigung in der Controlstelle im Fettviehhofe erlangt und alles von den im §. 3. genannten Stellen mit Anmeldebescheinen versehene Vieh die Pfaffendorfer Straße so zum Fettviehhofe, wie mit der dort erlangten Bezeichnung von demselben ab, passiren kann.

Allen Steuerpflichtigen der Stadt Leipzig ist übrigens freigestellt, die Schlachtsteuer von dem, vom Fettviehhofe mit der Bestimmung zur Schlachtung abgehenden Viehe an dasiger Controlstelle zu entrichten und Schlachtbescheine zu begehren, oder auch die Versteuerung bei dem unterzeichneten Hauptamte zu bewirken.

Leipzig, den 16. Januar 1868.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.
Kaeubler, Ober St. Insp.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Neujahrsmesse nach dem Vereinsauslande resp. nach anderen vereinsländischen Packhofplätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 23. Januar d. J. bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, den 3. Januar 1868.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kefler.

Holz-Auction.

Freitag den 24. d. M. sollen Vormittags von 9 Uhr an im Rauhthürmer Revier und zwar in der f. g. Nonne 98 eichene, 21 buchene, 14 rüsterne, 8 erlene, 4 lindene Brennholzscheitlastern, ferner 1 1/4 Klafter Wagholder-Rollscheite, so wie 2 1/2 Klafter eichene Nusscheite unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, am 18. Januar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 29. d. M. Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Schlage in Burgauer Revier am Leusch-Wahrener Wege 125 eichene, 22 buchene, 1/2 aborne, 15 rüsterne, 2 erlene, 9 3/4 aspene und 12 lindene Brennholz-Scheitlastern, so wie 4 1/2 Klafter eichene Nusscheite unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 20. Januar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Nachstehende Buschrift des Rathes

bringe ich zur Kenntniß der Herren Stadtverordneten.

Joseph, Vorst.

In Ihrer geehrten Buschrift vom 11. Juli 1867 haben die Herren Stadtverordneten an uns den Antrag gerichtet, daß die Kosten für die der öffentlichen Beleuchtung ausschließlich dienenden Röhren und Laternen aus dem Budget der Gasanstalt ausgeschieden werden, weil es sich nicht rechtfertigen lasse, diese Kosten den Consumumenten allein aufzubürden.

Wir haben bereits bei Uebersendung des Haushaltplans der Gasanstalt auf das kommende Jahr uns dahin ausgesprochen, daß diese Anstalt nach unserer Ueberzeugung nicht als ein den Interessen der Consumumenten ausschließlich dienendes Institut, sondern vielmehr als ein von der ganzen Stadtgemeinde aus öffentlichen Mitteln errichtetes und von derselben garantirtes Fabrikunternehmen zu betrachten sei, dessen Geschäftsgewinn, nachdem sie einen Theil ihres Fabrikats an ihre Kunden, die nur einen Bruchtheil der Gemeindeglieder bildenden Consumumenten zu einem den Verhältnissen entsprechenden billigen Preise abgeben, ausschließlich der ganzen Stadtgemeinde als Unternehmerin zufallen habe.

Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, und abgesehen davon, daß auch bei Ausführung Ihres Antrages die Gemeinde als die größte Consumentin Beachtung finden müßte, würde ein Eingehen auf jenen Antrag an sich zwar nur zu einer formell anderen

Buchung führen, diese Buchung würde aber doch nicht ohne fühlbaren Nachtheil für die steuerzahlenden Gemeindeglieder bleiben. Ohnehin wird es kaum möglich sein, eine rechnungsmäßig bestimmte, sichere Ziffer zu ermitteln, welche den Werth desjenigen Anlagecapitals darstellt, das ausschließlich zu Anlagen für die Stadtbeleuchtung verwendet ist. Denn die Röhren, welche letzteren dienen, speisen ja auch gleichzeitig die Flammen der Privatconsumumenten und es ist schon deshalb nicht mehr als billig, daß die Privatconsumumenten ebenso wie die consumirende Stadtgemeinde zur Verzinsung des betreffenden Anlagecapitals mit beitragen.

Nehmen wir aber an, daß das Capital, welches ausschließlich zu Anlagen für die Stadtbeleuchtung verwendet ist, 83—84000 Thlr. betrüge (— eine approximative, aus den angegebenen Gründen aber rechnungsmäßig kaum nachzuweisende Schätzung führt zu dieser Summe —), so würde bei Durchführung Ihres Antrages das städtische Budget mit den Zinsen und eventuell wohl auch mit der Tilgung und Amortisation jenes ansehnlichen Capitals, ingleichen mit den Kosten des Stadtbeleuchtungsbetriebs, also mit ungefähr 14—15000 Thlr. zu belasten sein, während sich andererseits die Deckungsmittel in Conto 43 in Form erhöhten Ueberschusses der von dem erwähnten Aufwande befreiten Anstalt nach gleichem Betrage steigern würden.

Damit würde nun anscheinend das bisherige Gleichgewicht hergestellt und also nur eine andere Buchungsform geschaffen sein. In Wahrheit würde sich bei auf so künstliche Weise erhöhtem Ueber-